

# „Corona Management“ Sportanlage TB Untertürkheim Individual- und Gruppentraining 2021

Stand: 28.04.2021 (V3)

## *Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden- Württemberg ab 24. April 2021*

### *Sport*

*Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung:*

*Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und kontaktarmer Freizeit- und Amateursport mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.*

*Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.*

*Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.*

*Training und Veranstaltungen des Spitzen- oder Profisports ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.*

*Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:*

*Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.*

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

*Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.*

*Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern kontaktlosen Sport im Freien ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.*

*Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.*

→ TBU: Die Sportanlage des TB Untertürkheim kann somit in Teilbereichen ab dem 24.04.2021 wieder unter Berücksichtigung der vorgenannten Voraussetzungen für Individual- und Gruppentraining in genau definierten und begrenzten Bereichen in Betrieb genommen werden.

Individual-Training: weitläufig auf der Vereinsanlage verteilte Individualgruppen mit Mindestabständen > 1.50m und ohne Durchmischung

Kunstrasen- und Rasenplatz: 4 x 2 Individualgruppen

Kleinspielfeld: 2 x 2 Individualgruppen

**Erweiterung für eine 7-Tage-Inzidenz von unter 100 (Stadtgebiet Stuttgart)**

Gruppentraining: Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Kunstrasenrasenplatz: 1 x Trainingsgruppe (≤ 20 Pers.) + Betreuer

Rasenplatz: 1 x Trainingsgruppe (≤ 20 Pers.) + Betreuer

Kleinspielfeld: 1 x Trainingsgruppe (≤ 14 Pers.) + Betreuer

**Notbremse für eine 7-Tage-Inzidenz von über 100 (Stadtgebiet Stuttgart)**

Einstellung des 20er-Gruppentrainings im Freien. Es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen. Für Kinder bis einschließlich 13 Jahre ist 5er-Gruppentraining mit kontaktlosem Sport im Freien erlaubt. Die Anleitungspersonen (Betreuer) benötigen einen tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest.

**Gruppentraining:** Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 5 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt. (Notbremse > 100)

Kunstrasenrasenplatz:	1 x Trainingsgruppe (≤ 5 Pers.) + Betreuer
Rasenplatz:	1 x Trainingsgruppe (≤ 5 Pers.) + Betreuer
Kleinspielfeld:	1 x Trainingsgruppe (≤ 5 Pers.) + Betreuer

**Corona-Schnelltest:**

Anleitungspersonen (Betreuer) benötigen für das 5er-Gruppentraining einen tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest.

Hierzu können die Möglichkeit der freien Bürgertest oder die betrieblichen Coronatests genutzt werden, wenn sie tagesaktuell sind. Darüber hinaus können auch dienstags in der TBU-Geschäftsstelle (15.00 – 18.00 Uhr nach Voranmeldung) entsprechende Schnelltests kostenfrei abgeholt werden.

**Lockerungen für eine 7-Tage-Inzidenz von unter 50 (Stadtgebiet Stuttgart)**

Weitere Lockerungen bei stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50 sind möglich. Es erfolgt hier ein entsprechendes Update nach Vorlage der zugehörigen Regelungen.

*Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr geschlossen:*

- *Fitnessstudios aller Art*
- *Schwimm- und Spaßbäder*
- *Skilifte und Gondeln*
- *Tanz- und Ballettschulen*
- *Thermen und Saunen*
- *Vereinssportstätten*

→ TBU: Sportanlage TB Untertürkheim bleibt für den regulären Sport- und Trainingsbetrieb weiterhin geschlossen

- *Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten*
- *Yogastudios*

*Für Schulsport und Studienbetrieb dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.*

*Weitläufige Anlagen im Freien geöffnet:*

- *Golfplätze*
- *Hundesportplätze*
- *Reitanlagen*
- *Tennisplätze*
- *Modellflugplätze*

*Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.*

→ TBU: Die Umkleide- und Aufenthaltsräume der Sportanlage des TB Untertürkheim bleiben weiterhin geschlossen.

## Allgemeine Vorgaben

*Corona-Verordnung des Landes in der ab 24. April 2021 gültigen Fassung*

*§ 10 Sonstige Veranstaltungen*

*(1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.*

→ TBU: Trainingseinheiten sind durch die Übungsleiter in Abstimmung mit der jeweiligen Abteilungsleitung unter Beachtung der Corona Verordnung und den allgemeinen Abstandsregeln durchzuführen.

### Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz/medizinischen Masken ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Eine Maske sollte deshalb auf dem Vereinsgelände bis zum Trainingsplatz getragen werden.
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit

### Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person als Kontaktperson der Kontaktgruppe 1 mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Die Rückkehr zum Training für diese Person sollte in jedem Fall ärztlich abgeklärt werden.

→ TBU: Jede Trainingseinheit ist zu dokumentieren. Die entsprechenden Formulare „Individual-Training“ und „Gruppentraining“ sind vor jedem Trainingsbeginn auszufüllen und nach Abschluss des Trainingstages bei der Geschäftsstelle (Briefkasten) abzugeben.

→ Bitte komplett ausgefüllte Teilnehmerliste **nach jeder** Trainingseinheit in den Briefkasten der TBU-Geschäftsstelle einwerfen.

Diese Teilnehmerliste wird für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und wird dem zuständigen Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde im Sinne des §§ 16, 25 IfSG auf Verlangen herausgegeben. Die Aufnahme der persönlichen Daten erfolgt auf Grundlage Corona-Schutz-VO §6 und in Übereinstimmung mit der EU-DSGVO.

→ TBU: Für das Individual- und Gruppentraining gibt es ein Flächenmanagement zur Einteilung der Sportgeländefläche mit einer Festlegung der max. Übungsgruppen- / Personenanzahl pro Sportgeländefeldbereich:

Kunstrasenrasenplatz:	1 x Trainingsgruppe (≤ 20 Pers.) + Betreuer 4 x 2 Individualgruppen 2 x TG (≤ 5 Pers.) + Betreuer [ab 100-Inzidenz]
Rasenplatz:	1 x Trainingsgruppe (≤ 20 Pers.) + Betreuer 4 x 2 Individualgruppen 2 x TG (≤ 5 Pers.) + Betreuer [ab 100-Inzidenz]
Kleinspielfeld:	1 x Trainingsgruppe (≤ 14 Pers.) + Betreuer 2 x 2 Individualgruppen 1 x TG (≤ 5 Pers.) + Betreuer [ab 100-Inzidenz]
Laufbahn:	reiner Individualsport mit Mindestabständen
Tennisanlage:	Nur Einzelspiele (2 Personen) pro Tennisplatz über das Buchungssystem „ebusy“ dokumentiert und gebucht

Generell sind die Individual- und Gruppentrainingseinheiten nur nach Voranmeldung und entsprechender Genehmigung des Vorstandes / Geschäftsstelle des TBU möglich. Die Übungsgruppen werden in einem entsprechenden Belegungsplan registriert.

Für die Übungszeiten sind eigenverantwortlich entsprechende Wechselzeiten vorzusehen / einzuplanen. Die Trainingseinheiten sollten ca. 5 min vor Ende der Belegungszeit enden, so dass die nachfolgenden Einheiten mit 5 min Puffer starten können. Beim Betreten, Aufenthalt und Verlassen der Sportanlage sind die Abstandsregeln zwingend einzuhalten bzw. einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Die aktuellen Informationen, Formulare und Belegungslisten können der Homepage des TB Untertürkheim entnommen werden: [www.tb-untertuerkheim.de](http://www.tb-untertuerkheim.de)



## Anlage:

### A1: Flächenmanagement Sportanlage TBU

#### Kleinspielfeld:

Fläche: ca. 1.120 m<sup>2</sup> > 1.000 m<sup>2</sup>

Max. Personen: **1 x Trainingsgruppe (<14 Pers.) + Betreuer**

**2 x 2 Individualgruppen**

**1 x TG (≤ 5 Pers.) + Betreuer [ab 100-Inzidenz]**



## A2: Flächenmanagement Sportanlage TBU

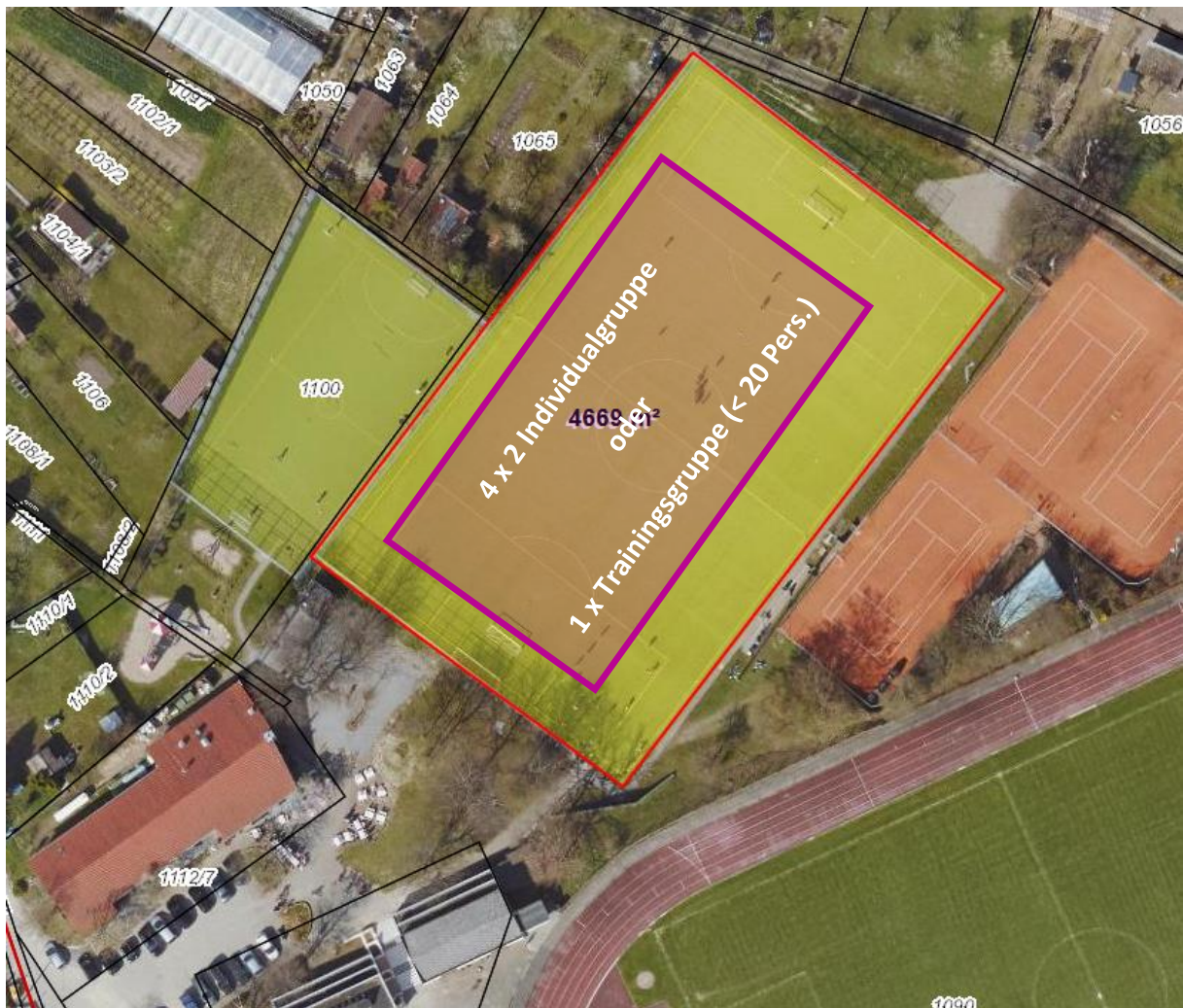
### Kunstrasenplatz:

Fläche: ca. 4.669 m<sup>2</sup>

Max. Personen: **1 x Trainingsgruppe (<20 Pers.) + Betreuer**

**4 x 2 Individualgruppen**

**2 x TG (≤ 5 Pers.) + Betreuer [ab 100-Inzidenz]**





## A3: Flächenmanagement Sportanlage TBU

### Rasenplatz:

Fläche: ca. 6.948 m<sup>2</sup> > 6 x 1.000 m<sup>2</sup>

Max. Personen: **1 x Trainingsgruppe (<20 Pers.) + Betreuer**

**4 x 2 Individualgruppen**

**2 x TG (≤ 5 Pers.) + Betreuer [ab 100-Inzidenz]**

